Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	A51
Standortname	Strasse vor St. Alban-Ring 276 ff
Standorttyp	Ablagerungsstandort
Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4000 Basel
Strasse, Haus-Nr	St. Alban-Ring 276 ff
Koordinaten (x,y)	2612585 / 1266164
Parzellennummer	Basel: Sektion 5 Parzellen 9136, 9346

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Kiesig-sandige Auffüllung mit Bauschutt, Tiefe bis ca. 3 m. Die Schadstoffe Blei und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) überschreiten die Grenzwerte für unverschmutzten Aushub der Technischen Verodnung über Abfälle (TVA).

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Ablagerungszeitraum	unbekannt bis unbekannt	gesamter Ablagerungszeitraum
	unbekannt bis unbekannt	

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	10.05.2004
Letzte Änderung des Katastereintrages am	10.11.2015
Untersuchungsstand gemäss AltlV	Keine Untersuchung
Untersuchungen	-
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	keine bekannt

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

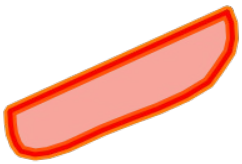
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig (Art. 8 Abs. 2 Best. c AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort, aufgrund der Resultate der Voruntersuchung weder sanierungs- noch überwachungsbedürftig
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	A51
Standortname	Strasse vor St. Alban-Ring 276 ff
PLZ / Ort	4000 Basel
Strasse, Haus-Nr	St. Alban-Ring 276 ff





Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

20 m

Masstab 1:1000
Zentrumskoordinaten: 2612585 / 1266164
Publikation: 10.11.2015

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt